

## 120 / 2024 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 25.06.2024  
Dr.JA/gh

### **Betrifft: Kundmachungen ÖÄK-Verordnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer hat am 21.06.2024 folgende Verordnungen beschlossen, die auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht werden:

#### Verordnungen im übertragenen Wirkungsbereich:

- 7. Novelle der Spezialisierungsverordnung (SpezV)
- 2. Novelle der Notärztinnen-/Notärzte-Verordnung (NA-V)
- 3. Novelle der Sprachprüfungs-Verordnung (SP-VO)

Die konsolidierten Fassungen der novellierten Verordnungen werden ebenfalls in Kürze auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



KAD HR Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker  
i.A. für den Präsidenten



### **Anlagen**